

Deutsch-französische St. Liborius-Fraternität. Satzung

Beschluss vom 29. Januar 2001

Präambel

Im Jahre 1960 wurde die deutsch-französische „Priesterbruderschaft des hl. Liborius“ durch Priester der Diözesen Le Mans und Paderborn gegründet aus dem Gedanken, zwischen beiden Völkern Frankreich und Deutschland eine wirkliche Freundschaft zu begründen. Die beiden Diözesen sind seit 836 in einem „Liebesbund ewiger Bruderschaft“ verbunden. Zunächst waren nur Priester der beiden Diözesen Mitglieder der Bruderschaft. Durch die Entwicklung nach dem 2. Vatikanischen Konzil beteiligten sich auch verstärkt Diakone und Laien an den Aktivitäten. Es ist deshalb sinnvoll und liegt auch im Sinne der Gründer, den Kreis der möglichen Mitglieder über die Priester auszuweiten, und Diakonen und Laien die Möglichkeit zu geben, Mitglieder zu werden. Dazu zählen auch die Katholiken anderer Diözesen. Darüber hinaus sind zu den Veranstaltungen der Fraternität weitere Interessierte eingeladen.

1. Die St. Liborius-Fraternität, bestehend aus der französischen und der deutschen Sektion, hat die Aufgabe, die Verbindungen zwischen den Katholiken der Bistümer Le Mans und Paderborn in einer Gemeinschaft des Gebetes und der gegenseitigen Solidarität zu fördern.
2. Die Gebetsgemeinschaft findet ihren Ausdruck in der Feier der Eucharistie, besonders im gegenseitigen Gedenken (Memento). Die Mitglieder stehen in einer geistlichen Verbindung miteinander in den verschiedenen Formen des Gebetes, besonders bei den täglichen Laudes, wo sie den Segen Gottes für ihren Dienst und ihr Engagement erbitten. Das Julianfest und das Liborifest ist für alle Mitglieder eine gute Gelegenheit, die spirituellen Verbindungen zu vertiefen.
3. Die Solidargemeinschaft findet ihren Ausdruck im Austausch der Reichtümer eines jedes Landes. Es handelt sich dabei um Hilfen materieller Art, um den Austausch wissenschaftlicher Hilfen, der pastoralen oder missionarischen Erfahrungen oder um die Förderung geistlichen Lebens.
4. Die St. Liborius-Fraternität ist ein Ort der Kirche, der eine möglichst intensive Verbindung zwischen den beiden Diözesen herstellt. Darüber hinaus beteiligt sie sich an den aktuellen Bemühungen für ein vereinigtes Europa. Sie nimmt teil an Kontakten zwischen verschiedenen Bistümern, besonders mit dem Bistum Magdeburg. Zu diesem Zweck führt die Fraternität regelmäßig Studientage durch. Die Mitglieder zeigen auf diese Weise ihr Interesse für die pastorale Situation in Frankreich und Deutschland und fördern so den kulturellen und persönlichen Austausch.

5. Es ist wünschenswert und empfohlen, dass die Mitglieder der Fraternität die Sprache des Nachbarlandes erlernen. Es soll aber niemand die Aufnahme in die Fraternität verweigert werden, der dazu nicht in der Lage ist.
6. Mitglied der Fraternität kann jeder werden, der unter Anerkennung der oben genannten Bedingungen eine Bitte um Aufnahme an die entsprechenden Verantwortlichen in Le Mans oder Paderborn richtet.
7. Die Art der finanziellen Beteiligung der Mitglieder (Jahresbeitrag, Spende) regelt die Sektion in jedem Bistum in eigener Verantwortung.
8. Alle drei Jahre findet in jedem Bistum eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes und nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen. Darüber hinaus kann eine Sektion jährlich eine Mitgliederversammlung durchführen.
9. Der Vorstand besteht in jeder Sektion aus drei bis sieben Mitgliedern. Wiederwahl ist möglich. Die Vorstandsmitglieder bestimmen aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Kassierer und einen Sekretär. Der Präsident erstattet dem jeweiligen Bischof regelmäßig Rechenschaft über das Leben der Fraternität.
10. Die Vorstände der deutschen und der französischen Sektion bilden zusammen einen Gesamtvorstand. Die Bischöfe beider Diözesen sind geborene Mitglieder dieses Gesamtvorstandes. Satzungsänderungen und grundlegende Fragen der Fraternität werden in den Versammlungen der Sektionen beraten und durch den Gesamtvorstand entschieden. Eine Satzungsänderung benötigt die Zustimmung beider Bischöfe.